

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 88/11/Nov2024

Aktenzeichen: GR 26.11.2024 TOP 9

Betreff: **Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen**

Einreicher: Bürgermeister

Datum: 26.11.2024

Unterschrift

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Gemeinderat	05.11.2024	nein	Beschlussfassung
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 26.11.2024	ja	

Beschluss-vorschlag

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen.

Sachverhalt

In Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz) haben betroffene Kommunen in regelmäßigen Abstand über die Umsetzung eines Lärmaktionsplanes zu befinden.

In Striegistal ist die Bundesautobahn A4 die einzige Verkehrsader, die ein Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr aufweist und somit zu untersuchen ist. Laut Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Union empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass die Lärmbelastung durch Straßenverkehr tags einen Mittelungspegel von 53 Dezibel und nachts von 45 Dezibel nicht überschreiten sollte, um negative gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Nach den vom Freistaat durchgeführten Untersuchungen sind im Gemeindegebiet Striegistal tagsüber null Personen und können nachts fünf Personen betroffen sein.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie empfiehlt der Gemeinde Striegistal aufgrund der geringen Lärmbetroffenheit und den seitens des Baulastträgers bereits an der A4 umgesetzten Schallschutzmaßnahmen die beabsichtigte Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

ja/nein

nein

Haushaltstelle

Veränderungen durch den Beschluss
Mehrkosten Mehreinnahmen

Gesamtkosten der
Maßnahme

Einnahmen

gesamt

davon Fördermit-
tel